



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/18659, 18/19376

Bericht zu den Rettungshundestaffeln

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zur Situation der Rettungshundestaffeln und deren Einbindung und Eingliederung in den Katastrophenschutz und die Vermisstensuche schriftlich zu berichten.

Dabei soll sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Bedeutung und Stellung der Hundestaffeln für die Polizei- und Sicherheitsbehörden, den Rettungsdienst sowie den Katastrophenschutz?
2. Beabsichtigt die Staatsregierung, Hundestaffeln zur Personensuche in die Alarmierungsbekanntmachung aufzunehmen? Welche Überlegungen liegen dieser Entscheidung zugrunde?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatzwert der Hundestaffeln der Hilfsorganisationen und der privaten Hundestaffeln insbesondere vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikationen und Prüfungen?
4. Welche Anforderungen stellt die Staatsregierung an die Hundestaffeln, damit diese bei der Personensuche eingesetzt werden können? Wie wird überprüft, ob diese Anforderungen erfüllt werden?
5. Ist aus Sicht der Staatsregierung eine unterschiedliche Bewertung vorzunehmen, je nachdem, ob es sich um die Suche nach vermissten Personen im Gebirge, im Wasser oder an Land handelt?
6. Nach welchen Kriterien entscheidet der jeweilige Einsatzleiter, welche Hilfsorganisationen bei einer Personensuche zu welchem Zeitpunkt hinzugezogen werden?

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident